



„DIE VORMUNDSCHAFT BEIM JUGENDAMT SCHÜTZT AUCH MICH ALS PFLLEGEMUTTER“ – INTERVIEW MIT EVA-MARIA SCHEWE

Frau Schewe ist Pflegemutter dreier Kinder. Das Jugendamt ist Vormund für eines der Kinder. Bei dem Pflegeverhältnis handelt es sich um eine Netzwerkpflge. Das Interview führte Robin Loh.

Bundesforum: Liebe Frau Schewe, wie haben Sie bis jetzt die Zusammenarbeit mit der Vormundin eines ihrer Pflegekinder erlebt? **Schewe:** Die Zusammenarbeit empfinde ich als sehr angenehm. Die Vormundin ist gut erreichbar, organisiert und zuverlässig. Hinzu kommt, dass wir bei Erziehungsfragen und wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, eine ähnliche pädagogische Haltung haben, was die Zusammenarbeit umso leichter macht. Bei meinen anderen beiden Pflegekindern liegt das Sorgerecht jeweils bei einem Elternteil. Da gestaltet sich die Zusammenarbeit schwieriger und das Engagement, bei wichtigen Entscheidungen als Elternteil zur Verfügung zu stehen, ist geringer.

Bundesforum: Finden Sie es wichtig, dass es eine*n Vormund*in gibt oder sehen Sie die Vormundschaft bei Ihnen als Pflegeperson manchmal besser aufgehoben? **Schewe:** Für mich ist es eine Entlastung, nicht das Sorgerecht für das Kind zu haben. Netzwerkpflge kann auch Konflikte mit sich bringen. Da bin ich froh, dass zumindest bei wichtigen Angelegenheiten eine Amtsvormundin entscheidet und ich innerhalb der Familie bzw. von dem nicht-sorgeberechtigten Elternteil nicht für alle Entscheidungen verantwortlich gemacht werde. Die Vormundschaft beim Jugendamt schützt auch mich als Pflegemutter.

Bundesforum: Gibt es etwas, das Sie in Bezug auf Vormundschaft kritisieren? **Schewe:** In unserem Fall ist es so gewesen, dass die alleinig sorgeberechtigte Mutter verstorben ist. Zwischen dem Tod der Mutter und der Bestellung des Jugendamts als Vormund vergingen volle drei Monate, in denen das Kind sich in einem rechtsfreien Raum befand und nicht klar gewesen ist, wer denn eigentlich bei wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung zu treffen hat. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, dass das Familiengericht zu spät vom Meldeamt informiert wurde. Und das, obwohl das Jugendamt bereits wusste, dass die Mutter sterben wird und ein Vormund zu bestellen ist. Dass sich das Ganze so in die Länge gezogen hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das hätte besser und schneller von statten gehen können.